

Öffentliche Bekanntmachung

Für eine Einbürgerung im Kanton Thurgau muss man eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorweisen und mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben – davon 5 Jahre im Kanton und die letzten 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde. Man muss gut integriert sein, Deutsch sprechen (mindestens B1 schriftlich, B2 mündlich) und mit den Schweizer Lebensverhältnissen vertraut sein. Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht enthalten.

Der Gemeinderat Rickenbach hat mit dem Gesuchsteller ein Gespräch durchgeführt und weitere Erhebungen gemacht. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch wird vom 29. Oktober bis 17. November 2026 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Stimmberechtigte können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen die Einbürgerung erheben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage erhält der Bewerber das Gemeindebürgerrecht.

Wird während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht, entscheiden die Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über die Einbürgerung.

Paul Riederer von Paar



Paul Riederer von Paar, geboren am 15. Februar 1962, ist deutscher Staatsangehöriger. Er ist wohnhaft an der Mattfeldstrasse 13a.

Der Gesuchsteller ist Rentner. Er arbeitet in seiner Freizeit als freiwilliger Fahrer bei Thurvita und Rotkreuz und macht 2-3 Fahrten pro Tag.

Daneben ist er Mitglied bei Appenzeller, Thurgauer und St. Galler Wanderwege, wo er regelmässig an Wanderungen teilnimmt.

Er ist Mitglied im Fitnessstudio und unternimmt gerne Busreisen.

BEKANNTMACHUNGSFRIST

Vom: 29. Oktober 2026

bis: 17. November 2026

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

14. Oktober 2026

POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH